

# Allgemeine Geschäftsbedingungen



Sonnencamp am Gösselsdorfer See

Betreiber: rundumservice-Pichler e. U., Seestraße 21-23, 9141 Gösselsdorf

Fassung: 03/2024

## 1. Geltungsbereich

Die folgenden Geschäftsbedingungen regeln und umfassen die gegenseitigen Rechte und Pflichten zwischen der Firma rundumservice-Pichler e. U. als Betreiber des Campingplatzes Sonnencamp am Gösselsdorfer See und dem Campinggast. Als vertragliche Leistungen gelten ausschließlich die für die Aufenthaltsdauer gültigen Zusagen (schriftlich). Telefonische Absprachen und sonstige Vereinbarungen benötigen eine schriftliche Bestätigung durch den Campingplatzbetreiber. Bei Anmeldung/Anfrage erkennt der Gast die Allgemeinen Geschäftsbedingungen an.

## 2. Anmeldung/Reservierung

Bei Reservierung einer Stellplatzfläche stimmt der Gast einem Verbindlichen Vertrages zu. Dies erfolgt schriftlich – bei telefonischer Vereinbarung wird ein schriftliches Dokument nachgereicht (Reservierungsbestätigung per E-Mail, Brief, Fax).

Die bei der Anmeldung/Reservierung angeführten Mitreisenden, sind ebenfalls dazu verpflichtet die Vertragsverpflichtungen einzuhalten.

## 3. Dauer des Aufenthaltes

Sobald der Campinggast seine Reservierung antritt, ist der Aufenthalt bindend. Es ist nur in Ausnahmefällen eine einvernehmliche Einigung möglich, bei der der Aufenthaltszeitraum verändert werden kann. Der Gast ist dazu verpflichtet die Campinggebühren zu bezahlen. Eine Rückerstattung bei vorzeitigem Abbruch des Aufenthaltes wird nicht gestattet.

## 4. Stellplatz Nummer und Nutzung des Stellplatzes

Ein „Wunsch-Stellplatz“ darf bei einer Reservierung gerne angegeben werden – jedoch muss der Betreiber jenen nicht verpflichtend zur Verfügung stellen. Der Betreiber behält sich vor, den Gästen auch nach bestätigter Reservierung, einen anderen Stellplatz als angedacht zuzuweisen. Die Stellplatzvergabe erfolgt vor Ort. Der Gast ist nicht dazu befugt, den Stellplatz ohne Zustimmung des Campingbetreibers zu wechseln. Es ist dem Campinggast ohne vorherige Zustimmung des Campingplatzbetreibers nicht gestattet, Änderungen des Stellplatzes (Einbauten, Bepflanzungen, Gestaltungsmaßnahmen) vorzunehmen. Die

Stellplatzgrenzen der Stellplätze sind unbedingt einzuhalten – der Verlauf der Platzgrenzen wird vom Betreiber festgelegt.

## 5. Preise

Die genannten Preise entsprechen den Tagesaktuellen Tarifen. Änderungen und Abweichungen einzelner Leistungen nach Vertragsabschluss sind vorbehalten, sofern die Änderungen den Gesamtvertrag nicht wesentlich beeinträchtigen. Der Campingplatzbetreiber hat ohne Einfluss auf die Gültigkeit des Vertrages das Recht, die Tarife der jeweils gültigen Preisliste zu ändern, sofern bei Abschluss des Vertrages mehr als zwei Kalendermonate dazwischen liegen.

Dem Campinggast ist es seinerseits gestattet, vom Vertrag nach den Bestimmungen von Punkt 6 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen zurückzutreten.

Bei allen Preislisten sind Irrtum und Änderungen vorbehalten.

## 6. Kosten und Storno

Bei Reservierungen ist grundsätzlich eine Anzahlung von 30% des Gesamtpreises zu leisten. Erst nach Eingang dieser Anzahlung wird vom Campingplatzbetreiber eine Reservierung des Stellplatzes garantiert.

0% Storno bis 14 Tage vor Anreise, dann 30% Storno bis zu 1 Tage vor Anreise, bei Nicht- oder Spätanreise fallen 100% Stornogebühren an.

Bei Stornierungen, egal zu welchem Zeitpunkt, wird eine Bearbeitungsgebühr von €10,- einbehalten.

Bei Stornierung durch den Campingplatzbetreiber, auf Grund unvorhersehbarer Ereignisse, besteht kein Kostenersatzanspruch. Dies gilt sowohl für Tagesgäste als auch für Dauercamper.

Bei Schließung des Platzes durch Behörden, auf Grund nicht vorhersehbarer Ereignisse besteht kein Kostenersatzanspruch.

## 7. Dauercamper/Saisonplätze

### Gebühren:

Der Langzeitaufenthalt wird pauschal abgerechnet. Diese Pauschale setzt sich zusammen aus:

### - Grundgebühr:

Stellplatzgebühr für 1 Wohnwagen inkl. 2 Personen (Erwachsene) (exkl. Strom), 1 Vorzelt und **1 PKW am Platz.**

### - Personengebühr:

Abhängig von der Anzahl der Personen, die den Platz langfristig nutzen wollen, melden Sie diese **namentlich** zu Beginn der Saison als Dauercamper zur jeweils laut Preisliste gültigen Pauschale (pro Person) an. Die Personengebühr für die Saisonpauschale bezieht sich nur auf namentlich genannte Personen.

Eine „Ersatzanwesenheit“ ist nicht möglich und widerspricht dem Meldegesetz!

### - Weitere Gebühren:

Zusätzlich fallen laut Preisliste bei Inanspruchnahme folgende Gebühren an: Haustiere, Öko-Beitrag und Ortstaxe. Bei Inanspruchnahme sind überdies Gebühren (Bereitstellungsgebühr) für die Stromversorgung laut Zählerstand, am Ende der Saison, zu entrichten (€0,80 pro kW/h.- Preis vorbehaltlich der aktuellen Inflationsentwicklung).

Zahlungsmodalitäten:

**Die Dauercamper-Gebühr ist im Voraus zu entrichten:**

**- bis zum 25. März des laufenden Kalenderjahres oder zum festgesetzten Termin**

Eine Verkürzung des Aufenthalt-Zeitraumes auf Grund unvorhersehbarer Ereignisse, (z.B. Wetterbedingt), welche durch den Campingplatzbetreiber nicht beeinflusst werden können, besteht kein Kostenersatzanspruch.

Allgemein:

Der Dauercamper meldet sich bei seiner Erstkunft persönlich in der Rezeption an und gibt seine Daten bekannt: Persönliche Daten, Anzahl und Daten der Familienmitglieder, wer den Platz voraussichtlich mitbenützt, Telefonnummer etc. In der Rezeption wird ein Karteiblatt angelegt.

Wir ersuchen, **alle Gäste, die bei Dauercampern nächtigen, sich am Ankunftstag in der Rezeption zu melden.**, das Parken ist ausschließlich vor der Schranke gestattet. Als Ihr Gastgeber sind wir verpflichtet, dem Meldegesetz Folge zu leisten. Die Dauercamperverträge sind immer nur für eine Saison gültig und müssen jährlich neu verlängert werden.

**8. Tagesbesucher:**

Tagesbesucher sind verpflichtet, sich vor dem Betreten des Campinggeländes in der Rezeption zu melden. Im Interesse der Sicherheit aller Campinggäste müssen wir auf diese Anmeldung bestehen!!! Tagesbesucher zahlen eine Besuchergebühr von € 4,- pro Tag. Es ist nicht erlaubt, dass der Besucher mit seinem Auto das Campingplatzgelände befährt, die Besucher können ihr Fahrzeug am Parkplatz vor dem Campinggelände abstellen.

Als Mieter haften Sie auch für die Einhaltung der Campingordnung durch alle Ihre Besucher! Bei Verstößen gegen die Meldepflicht wird der Stellplatz fristlos aufgekündigt.

**9. Übernachtungsgäste:**

Gäste, die am Campingplatz nächtigen, entrichten die Personengebühr, Bereitstellungsgebühr Strom, Öko-Gebühr und Ortstaxe laut Campingpreisliste. Übernachtungsgäste melden sich am Tag ihrer Anreise in der Rezeption an und melden sich am Tag ihrer Abreise mit der gesonderten Bezahlung ihrer Rechnung ab.

Ortstaxe:

Die Ortstaxe (€ 2,30 pro Person und Übernachtung) ist von jedem Camper, der das 18. Lebensjahr (Jahrgang 2006) erreicht hat und am Campingplatz übernachtet, zu entrichten (für Dauercamper pauschaliert).

Öko-Beitrag:

Der Öko-Beitrag (€ 0,80 pro Person und Übernachtung) ist von jedem Camper, welcher am Campingplatz übernachtet, zu entrichten (für Dauercamper pauschaliert).

**10. Campingordnung**

Die gültige Campingordnung und Dauercamper-Richtlinien bilden einen verpflichtenden Bestandteil der Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Diese hängt am Campingplatz aus oder ist an der Rezeption erhältlich.

Bei Nichteinhaltung der Campingplatzordnung oder der AGB's ist der Campingplatzbetreiber berechtigt den Gast des Platzes zu verweisen und ein Betretungsverbot auszusprechen. Gebühren bereits gebuchter Plätze können in diesem Fall nicht rückerstattet werden.

## 11. Mängel

Etwaige Mängel sind seitens des Campinggastes unverzüglich dem Campingplatzbetreiber zu melden. Weiteres vorgehen wird dann vor Ort besprochen.

## 12. Hunde

Information für Hundebesitzer: Hunde sind stets an die Leine zu nehmen. **Am Badeteich herrscht absolutes Hundeverbot.** Hunde dürfen sich nur in den gekennzeichneten Bereichen aufhalten. Es besteht ein Hundeverbot am Spielplatz und in der Spielstube. Bitte achten Sie vor allem darauf, dass das Campinggelände nicht durch die Tiere verunreinigt wird. Führen Sie Ihren Hund bitte außerhalb des Campingplatzes Gassi!!! Für die ordnungsgemäße Entsorgung verwenden Sie bitte unseren Hundekotbeutel-Spender bei der Einfahrt!

Pro Stellplatz sind maximal 2 Hunde erlaubt. Dem Campingplatzbetreiber steht es frei, eine Maulkorbpflicht zu verlangen. Gelistete Hunde welche am Platz nicht erlaubt sind- siehe Link:

[https://www.oesterreich.gv.at/themen/freizeit\\_und\\_strassenverkehr/haustiere/1/2/Seite.742270.html](https://www.oesterreich.gv.at/themen/freizeit_und_strassenverkehr/haustiere/1/2/Seite.742270.html)

## 13. Grillen

Offenes Feuer ist verboten. (Steinkreis udgl.) Grillen ist nur auf Gas- oder Elektrogrill erlaubt.

## 14. Gasüberprüfung

Bei Gebrauch von Gas muss ihr Fahrzeug eine gültige Gasüberprüfungsplakette haben, welche sichtbar am Fahrzeug angebracht sein muss. (dies gilt auch für Dauercamper)

## 15. Haftung

Der Campingplatzbetreiber haftet nicht für Schäden, die durch den Ausfall oder die Störung der Wasser-, Strom- und Gasversorgung entstehen, sowie als Folge von Lärmbelästigungen durch Dritte. Ferner haftet der Campingplatzbetreiber nicht bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen für Schäden, die durch die Benutzung der sich auf dem Betriebsgelände befindlichen Anlagen oder Geräte bzw. außer Betrieb geratene oder außer Betrieb befindliche Anlagen, Geräte und Vorkehrungen entstehen. Dies gilt auch bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen der gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen des Campingplatzbetreibers.

## 16. Aufsichtspflicht Kinder

Es herrscht Aufsichtspflicht von Kindern bis 14 Jahren am gesamten Campingplatz (insbesondere Badeteich, Kinderanimation und Spielplatz).

Es gilt österreichisches Recht.

Druck-, Darstellungs- und Übermittlungsfehler sind vorbehalten.